



# WID - PLENUM Kompakt

73. bis 74. Plenarsitzung | 30. bis 31. Januar 2019

1. **Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen)**
2. **Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie des Kammerwesens**
3. **Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel sowie der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen**
4. **Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden**
5. **Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz**
6. **Zugehörigkeit von Patentanwältinnen und Patentanwälten mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**
7. **Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz**
8. **Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst**
9. **Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz**

---

## 1. **Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen)**

In **zweiter Beratung** behandelt der Landtag am Donnerstag, den 31. Januar 2019, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes zur Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Drs. 17/7619).

**Straßenausbaubeiträge** stellen eine Möglichkeit für die Kommunen dar, ihre Einwohner an den Kosten für die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Straßen zu beteiligen. Die Kommunen können diese Kosten anteilig von den Grundstückseigentümern einfordern. Die Beiträge sollen einen Sonderanteil entgelten, den die Grundstückseigentümer aufgrund der verbesserten Infrastruktur haben. Sie sollen darüber hinaus die Kommunen entlasten. Straßenausbaubeiträge werden seit dem preußischen Kommunalabgabengesetz erhoben. Ihre Ausgestaltung wurde in den Jahren 1986 und 2006 reformiert.

Der Gesetzentwurf sieht die **Abschaffung** der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zum 1. April 2019 vor. Investitionen in Gemeindestraßen sollen **in Zukunft aus Landesmitteln** finanziert werden. Dies soll durch pauschalisierte Zuweisung im Rahmen des Landesfinanzausgleichs geschehen.

## 2. **Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie des Kammerwesens**

In **zweiter Beratung** behandelt der Landtag am Donnerstag den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes zur Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie zur Stärkung des Kammerwesens (Drs. 17/7668).

Der Gesetzentwurf sieht Änderungen im Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vor. Fortan muss die **Amtsärztin oder der Amtsarzt, die oder der ein Gesundheitsamt leitet**, über die **Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen** verfügen.

Eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der sich in der Weiterbildung befindet, kann ein Gesundheitsamt kommissarisch leiten.

Änderungen sollen außerdem im Heilberufsgesetz erfolgen. Sie betreffen erstens die Weiterbildung in nicht akademischen Heilberufen. **Künftig** obliegt es der **Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz**, eine **mögliche Mindestwartezeit als Voraussetzung für eine Weiterbildung** zu regeln.

Änderungen sind zweitens bezüglich der **Steuerfreiheit für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kammern** vorgesehen. Der Gesetzentwurf formuliert ausdrücklich, dass es sich bei den Tätigkeiten von Kammermitgliedern um ehrenamtliche und nicht um berufliche Tätigkeiten handele. Der Begründung zufolge vollzieht er damit die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nach.

### 3. Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel sowie der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden **Emmelshausen** und **Sankt Goar-Oberwesel** (Drs. 17/7712) sowie über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen (Drs. 17/7723) sind am Donnerstag jeweils Gegenstand der **zweiten Beratung** im Landtag.

Der erste Entwurf sieht die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde „**Hunsrück-Mittelrhein**“ aus den Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel zum 1. Januar 2020 vor. Sitz ihrer Verwaltung soll die **Ortsgemeinde Emmelshausen** sein. Hierfür bedarf es eigenständiger landesgesetzlicher Regelungen.

Der zweite Entwurf betrifft die Bildung einer neuen Verbandsgemeinde „**Nordpfälzer Land**“ aus den Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen zum 1. Januar 2020. Ihren Sitz soll die neue Verbandsgemeinde in der **Stadt Rockenhausen** haben. Das Gesetz enthält die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen.

Ziel des Zusammenschlusses sind in beiden Fällen erhebliche **Kosteneinsparungen**. Angestrebt werden mittel- bis langfristig Einsparungen von 20 Prozent bezogen auf den Personal- und Sachaufwand der beiden Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel im Jahr 2016. Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel und Rockenhausen ließen sich laut einem im Auftrag der beiden Verbandsgemeinden erstellten Gutachten mittel- bis längerfristig jährliche Kosten von rund 250 000 Euro einsparen.

Aus Anlass der einvernehmlichen Bildung der neuen Verbandsgemeinden sieht der Entwurf die Gewährung einer Zuweisung an die beiden neuen Verbandsgemeinden von jeweils 2 000 000 Euro über mehrere Jahre verteilt als **Entschuldungshilfe** vor.

### 4. Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesgesetzes über Maßnahmen zur Vorbereitung der Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden (Drs. 17/7862) wird am Donnerstag im Landtag in **zweiter Beratung** behandelt.

Der Entwurf sieht vor, die **gesetzlichen Voraussetzungen** für die Wahl einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil für eine **verkürzte Amtszeit** von fünf Jahren zu schaffen.

Hintergrund sind Überlegungen im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zu einem Zusammenschluss von Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde **Thalfang am Erbeskopf** mit der Verbandsgemeinde **Hermeskeil**. Auf diese Weise könnte der Notwendigkeit einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nachgekommen werden.

Der **bisherige Bürgermeister** der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist mit Ablauf des 31. März 2018 aus dem Amt **ausgeschieden**. Die Verbandsgemeinde ist deshalb aktuell ohne Bürgermeisterin oder

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

Bürgermeister und wird durch eine von der Kreisverwaltung des Landkreises Trier-Saarburg beauftragte Person in der Funktion des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Hermeskeil vertreten. Im Hinblick auf den Gebietsänderungsprozess der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf soll die nächste Bürgermeisterin oder der nächste Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hermeskeil abweichend von der Gemeindeordnung **nicht für acht, sondern für fünf Jahre** gewählt werden.

## 5. Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz

In **erster Beratung** behandelt der Landtag am Donnerstag den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Brexit-Übergangsgesetz Rheinland-Pfalz (Drs. 17/7960).

Am 30. März 2019 endet die **Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in der Europäischen Union** und der Europäischen Atomgemeinschaft. Das geplante Abkommen über den **Austritt** sieht eine **Übergangszeit** vom Zeitpunkt des Austritts **bis zum 31. Dezember 2020** vor.

Ziel des Brexit-Übergangsgesetzes ist es, für die Übergangszeit **Rechtsklarheit** bei der Rechtsanwendung hinsichtlich der **Bestimmungen im Landesrecht** zu schaffen, **die sich auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union beziehen**.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das **Vereinigte Königreich während der Übergangszeit** so zu behandeln, **als wäre es weiterhin Mitglied der Europäischen Union**.

Die einzige **Ausnahme** betrifft die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit für die **nach dem Kommunalwahlgesetz durchzuführenden Wahlen**: Laut dem Gesetzentwurf sollen **Wahlberechtigung und Wählbarkeit von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs** unmittelbar mit dem **Austritt** des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union **enden**.

## 6. Zugehörigkeit von Patentanwältinnen und Patentanwälten mit Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Landesgesetz über den Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung (Drs. 17/8195) ist Gegenstand der **ersten Beratung** im Landtag am Donnerstag.

Der Gesetzentwurf zielt auf eine möglichst **bundeseinheitliche Versorgungslage für alle Patentanwältinnen und Patentanwälte** ab, das heißt eine bundesweit möglichst vergleichbare Absicherung für Alter und Berufsunfähigkeit. Die Einrichtung eines Versorgungswerks auf Bundesebene ist hierfür nicht möglich, da für den Bereich der berufsständischen Versorgung die Länder ausschließlich zuständig sind. Stattdessen strebt die Patentanwaltskammer die gebündelte **Mitgliedschaft** aller Patentanwältinnen und Patentanwälte **in der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung** an. Diese soll für Patentanwältinnen und Patentanwälte mit **Kanzleisitz in Rheinland-Pfalz** durch den vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden. Der Entwurf sieht die **Zustimmung des Landtags** zu dem am 21. Dezember 2018 erfolgten **Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz** zu einem entsprechenden **Staatsvertrag** vor.

Patentanwältinnen und Patentanwälte haben ein naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium abgeschlossen und eine juristische Zusatzausbildung durchlaufen. Sie beraten Mandanten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums und des gewerblichen Rechtsschutzes.

## 7. Fortschritte bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz

Auf Antrag der Fraktion der der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 17/8160) wird die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu den Fortschritten bei der Energiewende in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/7768, Drs. 17/8106) am Donnerstag im Landtag besprochen.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

Die Landesregierung führt darin aus, der Ausbau der Stromproduktion auf Basis erneuerbarer Energien habe sich im Land in den zurückliegenden Jahren dynamisch entwickelt. **Aktuell werde fast jede zweite Kilowattstunde Strom aus regenerativen Energiequellen erzeugt.**

Der zunehmende **Ausbau** in den Bereichen **Windkraft** und **Photovoltaik** seit dem Jahr 2016 habe zur Folge, dass der Anteil der fluktuierenden regenerativen Stromerzeugung weiter ansteige. Hierbei handelt es sich um regenerative Stromerzeugung, die vom schwankenden Dargebot von Wind und Sonne abhängig ist. Um **sichere Versorgungsstrukturen** zu gewährleisten, bedürfe es einer **Flexibilisierung des Energieversorgungssystems**. Hierfür stünden bereits heute eine Reihe verschiedener Optionen zur Verfügung, etwa der **Stromaustausch** auf regionaler, nationaler sowie europäischer Ebene oder die **Energiespeicherung**. Die Anzahl dieser Optionen und ihre Anwendungsfelder würden sich in Zukunft noch vermehren. Angesichts des unterschiedlichen technologischen Reifegrads künftiger Flexibilitätsoptionen **unterstütze das Land die Entwicklung** und die **Markteinführung einzelner Technologien** im vorwettbewerblichen Umfeld, so beispielsweise den flexiblen Einsatz von Klärgas in Abwasserbehandlungsanlagen oder die energetische Nutzung von Bioabfällen. **Im Auftrag bzw. mit Unterstützung des Landes** würden außerdem **Möglichkeiten für Energiespeicher erforscht**. Die Antwort auf die Große Anfrage zählt zudem verschiedene **Fördermöglichkeiten im Landeshaushalt 2019/2020 für die Energiewende** auf und informiert über Maßnahmen zur **Unterstützung der Bürgerenergie** und zur **Energieeinsparung**.

## 8. Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst

Am Donnerstag wird weiter auf Antrag der Fraktion der CDU (Drs. 17/8170) die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zu Ärztinnen und Ärzten im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Drs. 17/7377, Drs. 17/7740) im Landtag besprochen.

Die Aufgaben des **Öffentlichen Gesundheitsdienstes** sind der Landesregierung zufolge in den letzten Jahrzehnten vielfältiger und umfangreicher geworden. Dies liege unter anderem an **Weiterentwicklungen in der Medizin** und an **gesellschaftlichen Veränderungen**. Zu den Aufgaben der Gesundheitsämter zählten beispielsweise große **Seuchenlagen** (wie die EHEC-Epidemie im Jahr 2011), die Verbesserung der **Krankenhaushygiene** und das **Impfwesen**. Zu ihrer angemessenen Bewältigung müssten Amtsärztinnen und Amtsärzte neben der rein medizinischen Ausbildung auch über Kenntnisse in anderen Gebieten verfügen.

In den nächsten zehn Jahren gingen 63 Prozent der Amtsleiterinnen und Amtsleiter bzw. ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Ruhestand. Die Landesregierung unterstütze die Kommunen bei der Wiederbesetzung, indem sie beispielsweise **Weiterbildungsmöglichkeiten** speziell für den Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen eröffne.

Gründe für die Nichtbesetzung von Arztstellen in den Gesundheitsämtern sieht die Landesregierung im **Bewerbermangel**, der vor allem von kleineren Gesundheitsämtern im ländlichen Bereich als wichtigste Ursache genannt werde.

Maßnahmen der Kreisverwaltungen zur **Steigerung der Attraktivität** der Arzttätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst lägen insbesondere in den Bereichen Gehalt, Fort- und Weiterbildung sowie der Arbeitssituation – hierzu zählten beispielsweise flexible Arbeitszeiten, unbefristete Arbeitsverträge oder die Einrichtung der Möglichkeit von Home Office.

## 9. Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz

Auf Antrag der Fraktion der AfD (Drs. 17/8194) wird die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/7601, Drs. 17/7860) am Donnerstag im Landtag besprochen.

Seit 2013 kommt es nach Angaben der Landesregierung zu einer kontinuierlichen Erhöhung der **Einstellungszahlen** von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst. Im Jahr 2017 habe die Anzahl der Stellen im Polizeivollzug insgesamt bei 9 283 gelegen, von denen 8 899 tatsächlich besetzt gewesen seien. Mehr als zwei Drittel der Stellen seien auf die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 verteilt.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

Der **Frauenanteil** liege bei etwa 30 Prozent. Im Oktober 2018 hätten sich 236 Polizeibeamtinnen und -beamte in Elternzeit befunden. Die Zahl der regulären **Ruhestandsabgänge** im Jahr 2017 gibt die Landesregierung mit 368 an. In gleichem Jahr habe man 1,62 Millionen Mehrarbeitsstunden verzeichnet.